

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 334/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung Gebäudema- nagement	öffentlich	☒	
Bernhardt, Andreas	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadt- entwicklung und Bauen	10.e	19.05.2021

Mittelfreigaben

Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle Grundschule Herrenhauser Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	100.000 Euro
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Sporthalle der Grundschule Herrenhauser Straße werden in Höhe von 100.000 € für 2021 freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist abgängig und verursacht im laufenden Betrieb Kosten durch hohen Energieverbrauch, da eine Wärmerückgewinnung nicht existent ist. Mängel bei TÜV Prüfungen sind immer wieder zu verzeichnen. Die Filtertechnik ist entsprechend alt und auch nicht mehr auf den neuesten Stand aufzurüsten. Der Schaltschrank hat erhebliche Mängel. Im Rahmen der Corona-Pandemie wird die Anlage nun mit 100 % Außenluft gefahren, um die belastete Umluft abführen zu können. Dies führt im Winter dazu, dass die Zuluft nicht ausreichend erwärmt wird. Einschränkungen sind die Folge. Es wird dringend empfohlen, die Anlage zeitnah –auch aufgrund der Corona-Pandemie- gegen eine, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden, neuen Lüftungsanlage auszutauschen.

In diesem Jahr wird die Planung beauftragt, um im Herbst / Winter mit einer genauen Kostenberechnung die Mittel zu aktualisieren. Fördermittel in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten werden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt.

Um die Freigabe der Mittel für die Planung zur Erneuerung der Lüftungsanlagen GSH in Höhe von 100.000 € wird gebeten.

Gez. Geschorec